

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/397/2024

Amt:	Fachbereich II	Datum:	08.01.2024
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	11.01.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.01.2024	nicht öffentlich

## 35. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland, Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde kann mit Vorhabenträgern in einem städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) schließen um Ziele und Zwecke städtebaulicher Planungen und Maßnahmen zu vereinbaren.

Die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem Ziel der Errichtung eines Windenergieanlagenparks in Morgenland, wurde vom Vorhabenträger *innoVent* WP Esenshammergroden GmbH & Co. KG, Esenshammergroden 5, 26954 Nordenham gestellt.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrags ist der Vorlage angefügt.

### Finanzierung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Vorhabenträger.

### Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den städtebaulichen Vertrag mit der *innoVent* WP Esenshammergroden GmbH & Co. KG, Esenshammergroden 5, 26954 Nordenham, zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Morgenland.

### Anlagen:

- Entwurf Städtebaulicher Vertrag
- Anlage zum Entwurf Städtebaulicher Vertrag